

## **Ergänzende Geschäftsbedingungen für den Stadtgutschein Braunschweig (Firmenkundenportal)**

### **1 Anwendungsbereich**

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für den Erwerb von Stadtgutscheinen für die Stadt Braunschweig durch den Kunden über das Firmenkundenportal der Braunschweig Stadtmarketing GmbH („Betreiber“). Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Stadtgutschein Braunschweig.
- 1.2 Im Falle von Widersprüchen gehen die ergänzenden Geschäftsbedingungen für den Stadtgutschein Braunschweig den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Stadtgutschein Braunschweig vor.

### **2 Vertragsangebot**

- 2.1 Der Erwerb von Stadtgutscheinen über das Firmenkundenportal steht ausschließlich Unternehmern i.S.v. § 14 BGB zur Verfügung.
- 2.2 Über das Firmenkundenportal kann der Kunde den Stadtgutschein Braunschweig in digitaler Form oder auch als Geschenkkarte ordern.
- 2.3 Die Bestellung dieser Gutscheine ist ausschließlich über das Firmenkundenportal möglich. Das Firmenkundenportal ist über [www.stadtgutschein-braunschweig.de/arbeitgeberportal](http://www.stadtgutschein-braunschweig.de/arbeitgeberportal) erreichbar.
- 2.4 Der Kunde kann den Geldwert des Gutscheins im Bereich 5,00 – 250,00 € festlegen.
- 2.5 Über [www.stadtgutschein-braunschweig.de/arbeitgeberportal](http://www.stadtgutschein-braunschweig.de/arbeitgeberportal) kann der Kunde die Gutscheine bestellen und mithilfe elektronischer Kommunikationswege (z. B. per E-Mail) versenden. Der Versand an dritte Personen ist nur durch den Kunden selbst in digitaler Form (PDF in E-Mail) möglich.
- 2.6 Die Bestellung über die Onlineplattform setzt eine Registrierung des Kunden nebst Angabe der Kontaktdaten des jeweiligen Ansprechpartners voraus. Mittels Kontakt-E-Mailadresse und zugehörigem Passwort besteht jederzeit die Möglichkeit, sich in den persönlichen Login-Bereich einzuloggen.

### **3 Gutscheinkauf – Ablauf**

- 3.1 Nach Login im Firmenkundenportal hat der Kunde die Möglichkeit, durch Anklicken des Buttons „Bestellen“ einen oder mehrere Gutscheine in den Warenkorb zu legen. Dabei kann deren Geldwert bestimmt werden. Im Falle eines Mitarbeiter-Gutscheins kann der Kunde auch individuell den Turnus sowie die Laufzeit festlegen. Wenn der Kunde nach Abschluss der Auswahl des Gutscheins bzw. der Gutscheine den Link/Button „kostenpflichtig bestellen“ auswählt, gibt der Kunde ein verbindliches Angebot über den Erwerb der bestellten Ware (Gutscheine) ab. Der Betreiber bestätigt den Eingang dieses Angebots unmittelbar per E-Mail nach Erhalt des Angebots. Hierdurch erfolgt aber noch nicht die Annahme des Angebots im Rechtssinne. Ein gegenseitiger Vertrag kommt erst mit einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung zustande.
- 3.2 Zahlungen sind sieben Tage nach Vertragsschluss fällig.
- 3.3 Eine Zahlung ist nur per Vorkasse oder SEPA-Firmenlastschrift (nicht: SEPA-Basislastschrift) möglich. Die Zahlung ist erfolgt, wenn der vereinbarte Gutscheinbetrag oder auch Rechnungsbetrag aus dem Gutscheinwert für den Betreiber verfügbar verbucht ist. Die Preise verstehen sich inklusive der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.4 Der Kunde erhält den bzw. die Gutscheine, sobald eine Zahlung beim Betreiber eingegangen ist bzw. die Voraussetzungen für den Lastschrifteinzug (Vorliegen eines

gültigen SEPA-Firmenlastschriftmandats) vorliegen. Über die Bereitstellung erhält der Kunde eine Mitteilung.

- 3.5 Unmittelbar mit dem Versand der Bereitstellungsmitteilung hat der Kunde über das Firmenkundenportal auch Zugriff auf den bzw. die Gutscheine.

#### **4 Wiederkehrender Bezug („Mitarbeiter-Gutscheine“)**

- 4.1 Im Falle des wiederkehrenden Bezugs von Gutscheinen werden dem Kunden die Gutscheine für den fraglichen Zeitabschnitt wiederkehrend zu den von ihm bestimmten Terminen freigeschaltet.
- 4.2 Voraussetzung für eine termingerechte Freischaltung ist, dass der Betreiber sieben Tage vor dem nächsten Termin eine Zahlung verzeichnen kann bzw. die Voraussetzungen für den Lastschrifteinzug vorliegen. Im Falle einer verspäteten Zahlung werden die Gutscheine erst später freigeschaltet.
- 4.3 Der Kunde kann den Bezug der Mitarbeiter-Gutscheine jederzeit per E-Mail an [stadtgutschein@braunschweig.de](mailto:stadtgutschein@braunschweig.de) beenden. Die Mitteilung des Kunden muss dem Betreiber spätestens sieben Tage vor dem nächsten Bezugstermin zugehen, ansonsten gilt die Beendigung als für die Zeit ab dem Folgebezugstermin ausgesprochen. Der Beendigungsmittteilung des Kunden steht es gleich, wenn er das SEPA-Lastschriftmandat gegenüber dem Betreiber kündigt.

**Stand: April 2025**